3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSLUST

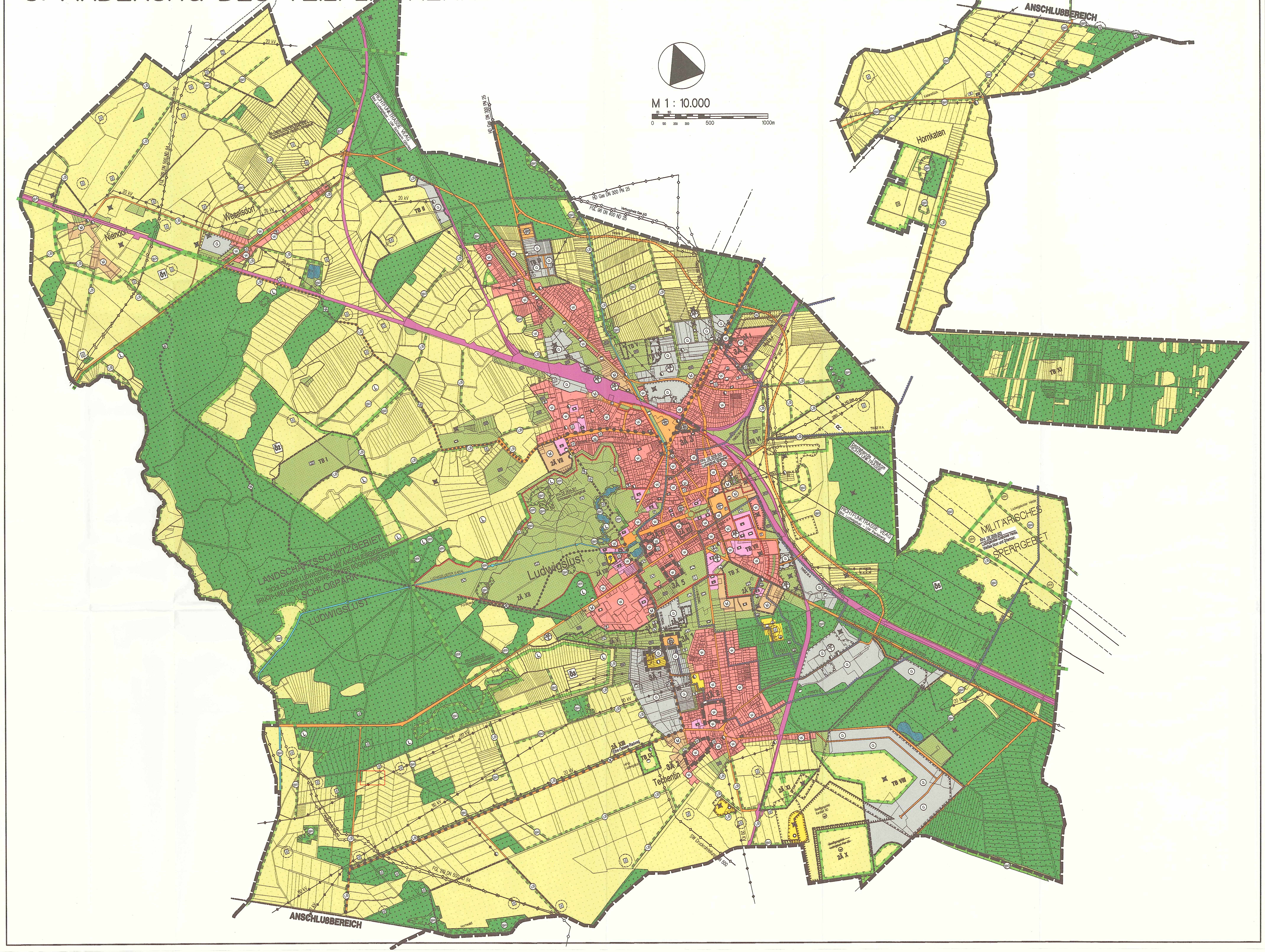

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
GE	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
SO	Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
SO Kh	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Klinikbetrieb	
SO Kh	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Kaufhaus	
SO B+G	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Bau- und Gartenmarkt	
SO EZ	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Einkaufszentrum mit großflächigem Handel	
3Ä 3 SO EH	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Einzelhandel	
3Ä 1 SO B+B	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Baustoffhandel / Baufachmarkt	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Trassenverlauf in Planung	
P	Ruhender Verkehr	
OD	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Bahnanlagen	
W	Hauptwanderweg	
2Ä XII R	Elbe-Ostsee-Radweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Gas	
	Fernwärme	
	Wasser	
HR	Abwasser / Hochwasserrückhaltebecken	
	Ablagerung	
	Telekommunikation	
B	Brunnen zur Trinkwassergewinnung	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
M	Motodrom	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung	
TWSZ II	Trinkwasserschutzzone, z.B. II	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	Par. 5 (2) 8 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Flächen für Abgrabungen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirschaft	
2Ä XIV	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
Ö1	Bezeichnung von Flächen für Maßnahmen nach lfd. Nr. z.B. Ö1	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Par. 9 (6) BauGB
	linienförmig, Heckendarstellung	
N	Naturschutzgebiet	
L	Landschaftsschutzgebiet	
LB	Geschützten Landschaftsbestandteil	
Bio	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
FFH	FFH - Gebiet mit EU-Nummer, z.B. DE 2635-303	
IBA	IBA Ackerlandschaft nördlich Ludwigslust (MV040)	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
D	Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung eine Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gem. § 1 Abs. 3 DSchG M-V (vgl. auch § 7 Abs. 1b DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann.	
d	Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird.	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
W	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (W - Waldschutzabstand)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Ludwigslust	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	Par. 5 (3) 3 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	
	Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 4 BauGB Par. 5 (2) 4 BauGB
2Ä IX TB I	Kennzeichnung der einzelnen Änderungsbereiche gemäß 1. Änderung nach laufender Nr. - z.B. Teilbereich 1 (TB I)	
2Ä I	Kennzeichnung der einzelnen Änderungsbereiche gemäß 2. Änderung nach laufender Nr. - z.B. Änderungsbereich 1 (2Ä I)	
3Ä 1	Kennzeichnung der einzelnen Änderungsbereiche gemäß 3. Änderung nach laufender Nr. - z.B. Änderungsbereich 1 (3Ä 1)	
	Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsstreifen	
AB 1 / AP 1	Standorte für Antennenträger nach lfd. Nr. AB - Antennenträger Bestand AP - Antennenträger Planung	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.08.2004 und 07.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt-Stadtanzeiger- am 22.10.2004 und 16.09.2005 erfolgt.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.02.2005 durchgeführt worden.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Par. 4 Abs. 1 BauGB ist erfolgt.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach Par. 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 20.05.2005 und 29.09.2005 erfolgt.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat am 07.09.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust (für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes) mit Begründung und Prüfung der Umweltbelange zur Auslegung bestimmt.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

8. Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust (für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2005 bis zum 26.10.2005 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt -Stadtanzeiger- am 16.09.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist auf die Präklusionsregelung nach Par. 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen worden.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

9. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 29.09.2005 unterrichtet worden.

   Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust (für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes) wurde am 06.03.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Prüfung der Umweltbelange wurde mit Beschluss der Stadtvertretung am 06.03.2006 gebilligt.

    Ludwigslust, den 10.05.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust für den Bereich des bis zum 31.12.2004 geltenden Stadtgebietes) wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 03.08.2006 Az.: VIII 230b - 512.111 - 54069 (3.Änd) - mit einem Hinweis erteilt.

    Ludwigslust, den 07.09.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

13. Der Hinweis wurde beachtet.

    Ludwigslust, den 07.09.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

14. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Ludwigslust, den 26.09.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.2006 im amtlichen Bekanntmachungsblatt - Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.

    Ludwigslust, den 24.10.2006 (Siegel) ......, Bürgermeister

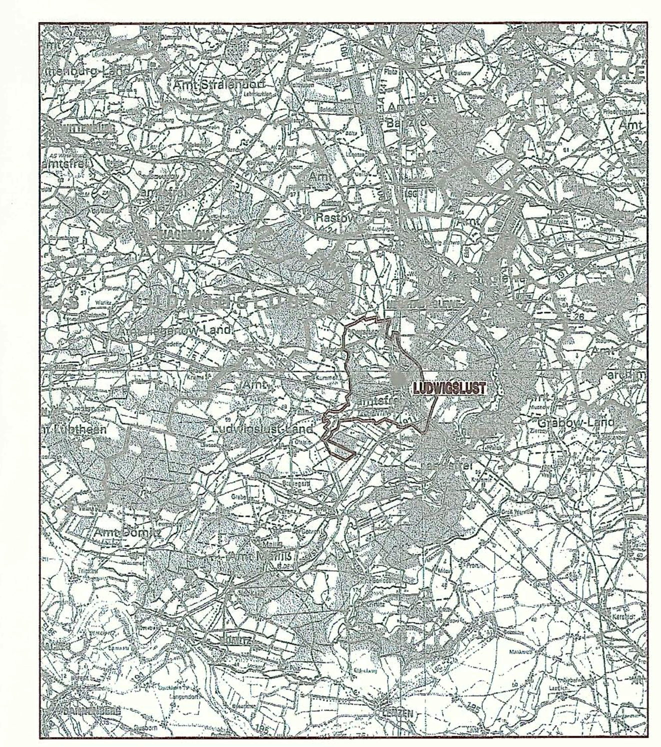

Ludwigslust, 26.09.2006

Der Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSLUST

FÜR DEN BEREICH DES BIS ZUM 31.12.2004 GELTENDEN STADTGEBIETES

M 1 : 10.000

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR